



Balkon-Bayer wegen Beleidigung angezeigt

☒ Der [Baggerfahrer](#), der den Massenmörder Ali Sonboly von seinem Balkon aus in ein Gespräch verwickelte (und dafür von Amok-Experten gelobt wurde, weil diese in einem Ablenkungsmanöver die einzige Möglichkeit zum Stopp eines ablaufenden „Programms“ im Kopf eines Amoktäters sehen), ist wegen Beleidigung [angezeigt](#) worden. Von welchem Wichser wem, ist noch nicht bekannt. **Update: das Verfahren wurde eingestellt.**

Die Staatsanwaltschaft [ermittelt](#) wegen «Beleidigung zum Nachteil eines Toten» bzw. «Verunglimpfung eines Verstorbenen», weswegen dem Baggerfahrer bis zu zwei Jahren Gefängnis aufgebremst werden könnten. Da Massenmörder Ali Sonboly zum Zeitpunkt des Balkondisputs noch lebte, kann es sich bei dem Anzeigeninhalt nur um Material handeln, das die Sensationspresse dem tapferen Bayern entlockt hat. Heißt für alle Zivilcouragierten in Zukunft: Tür zu, wenn die [Presse](#) klingelt!

+++ Oberstaatsanwalt Thomas Steinkraus-Koch hat das Verfahren eingestellt. Die Anzeige lautete nicht, wie zuerst kolportiert wurde, auf Beleidigung / Verunglimpfung von Toten, sondern auf „fahrlässige Tötung“!

+++ Begründung für die Einstellung: „Der Anzeigenerstatter wirft ihm vor, dass er durch sein Verhalten, insbesondere die

gegen den Amokschützen ausgesprochenen Beleidigungen, den Amokschützen erst zur Tat provoziert hat. Der Anzeigenerstatter geht offensichtlich fehlerhaft davon aus, dass zu dem Zeitpunkt, als das Video entstanden ist, der Amoklauf erst noch bevor stünde. Dies ist aber nicht richtig: Zu diesem Zeitpunkt hatte der Amokschütze bereits neun Menschen getötet.“

+++ Die Staatsanwaltschaft lobte den Balkon-Bayern, weil der Amokschütze aus dem Konzept gebracht worden sei und sonst möglicherweise noch hunderte weiterer Kugeln abgefeuert hätte, die er im Rucksack dabei hatte.